

Kantonsrat verbietet Zweckentfremdung

Prämienverbilligung Gegen den Willen von SVP und FDP hat die Mehrheit des Kantonsrats gestern beschlossen, dass der Kanton die Bundesgelder für die Prämienverbilligung nicht für Prämienübernahmen verwenden darf

VON THOMAS SCHRANER

Ein solches Bild hat Seltenheitswert im Kantonsrat: SVP und FDP unterliegen mit 81 gegen 91 Stimmen einer geschlossenen Front von SP, Grünen, AL, GLP, CVP, BDP und EDU. Geschehen ist dies bei der gestrigen Beratung des Einführungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetz (EG KVG). Es ging zwar nur um einen von vielen Minderheitsanträgen, aber um einen wichtigen. Beschlossen hat die Mehrheit nämlich, dass der Kanton ab 2021, wenn das Gesetz in Kraft tritt, keine Bundesgelder mehr einsetzen darf, um damit die Prämien für die Bezüger von Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe zu bezahlen.

Das Problem dahinter ist unbestritten: Weil seit Jahren der Fixkostenanteil aus Prämienübernahmen, Verlustscheiden und Verwaltungskosten steigt, bleibt immer weniger übrig für den Hauptzweck: Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für Leute in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen. 2016 lagen diese Fixkosten bei fast 50 Prozent. Unhaltbar, findet die Mehrheit der Parteien. Sie stützen sich auf ein Gutachten des Sozialversicherungsexperten Thomas Gächter, das

die AL in Auftrag gegeben hat. Der Uni-professor vertritt die Meinung, es sei unzulässig, wenn der Kanton die IPV-Bundesmittel für Prämienübernahmen verwende.

Teurer Entscheid

Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger (FDP) sieht das anders. Er legte sich gestern vergeblich ins Zeug, um den Beschluss abzuwenden, den er als «unnötig und gefährlich» bezeichnete. Dieser koste viel Geld, warnte er. Und die Mittel dafür seien nicht mehr planbar. Der Entscheid hat nämlich zur Folge, dass der Kanton seinen Anteil an der Prämienverbilligung erhöhen muss, ob er will oder nicht. 2020 mache das bereits zusätzliche 10 Millionen Franken aus, rechnete Heiniger vor. Das scheint wenig im Verhältnis zur Gesamtsumme von 923 Millionen Franken, die im Kanton Zürich derzeit für die Prämienverbilligung zur Verfügung stehen – bei einem Bundesanteil von 503 Millionen. Der Bund sei bisher nie eingeschritten, argumentierte Heiniger. Das zeige, dass alles mit rechten Dingen zugehe. Eine Prämienübernahme sei nichts anderes als eine Prämienverbilligung von 100 Prozent, weshalb man nicht von Zweckentfremdung sprechen könne.

Schützenhilfe kam Heiniger von der SVP und FDP. Am Ende müssten die Gemeinden bluten, warnte Benjamin Fischer (SVP, Volketswil). Astrid Furrer (FDP, Wädenswil) warf Gächter vor, falsche Schlüsse gezogen und Überlegungsfehler gemacht zu haben. Die Gegenseite liess nicht locker: Doch, es handle sich um Zweckentfremdung, sagte Kathy Steiner (Grüne Zürich). Die IPV sei nicht als Armenfürsorge gedacht. Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) sagte an die Adresse seiner bürgerlichen Kollegen: «Ihr treibt die Leute zwangsläufig in die Sozialhilfe, wenn ihr immer weniger IPV ausbezahlt.»

Weiterhin 80 Prozent

Anders verliefen die Fronten bei der Frage, wie viel der Kanton zum Bundesbeitrag für die Prämienverbilligung beisteuern soll. Vor 2012 waren es 100 Prozent, dann kürzte der Kanton auf 80 Prozent. Und im Rahmen des Sparprogramms Lül16 wollte die Regierung auf 70 Prozent zurück. Das hat sich zerschlagen. Gestern setzte die Mehrheit mit 101 zu 65 Stimmen durch, bei 80 Prozent zu bleiben. Zur Mehrheit gehörten SVP, FDP, GLP, BDP und EDU. SP, Grüne, AL, CVP und EVP unterlagen mit ihren Anträgen, 100 Prozent abzuholen.

Wolle man die Akzeptanz des heutigen Kopfprämien-Systems erhalten, habe man keine andere Wahl als 100 Prozent, sagte Schmid. Und erinnerte an die kantonale Volksinitiative der CVP, welche genau dies verlangt. Die Gefahr bestehe, dass das Geld nur noch für die Entlastung der Kinderprämien reiche – zulasten aller anderen Bezügergruppen. Daniel Häuptli (GLP, Zürich) hingegen glaubt, dass auch mit 80 Prozent kein Bezüger weniger erhält als heute.

Hauptziel des neuen Gesetzes ist es, den Prämienrabatt bedarfsgerechter zu verteilen. Neu sollen Studierende reicher Eltern leer ausgehen. Ebenso Hauseigentümer, die ihre Steuererklärung mit Sanierungsabzügen frisieren. Was die Studierenden betrifft, werden neu die Einkommen der Eltern und der Verdienst der Studierenden addiert. Alle Parteien ausser die SVP befürchteten, die Neuerung könnte auch mittelständische Familien treffen. Um dies zu verhindern, passte die Mehrheit die Einkommensgrenze für solche Familien an. Dies mit dem Ziel, dass weiterhin die Hälfte der Familien mit Kindern in Ausbildung Prämienrabatt erhält. Rund 20 Millionen werden so umverteilt, statt 40, wie ursprünglich geplant.

Die SVP fand diese Differenzierung

unnötig. Es sei besser, mit dem eingesparten Geld die wirklich Bedürftigen zu unterstützen, statt den Bezügerkreis auszuweiten. Ihr Minderheitsantrag scheiterte mit 54 gegen 118 Stimmen. Esther Straub (SP, Zürich) verwies auf Studierende aus mittelständischen Haushalten, die das Geld brauchten. Auch die FDP unterstützte die Differenzierung. «Der Luzerner Bundesgerichtsfall zeigt, dass wir damit richtig liegen», sagt Furrer (FDP).

Neuer Eigenanteil

Das Gesetz enthält einen Systemwechsel. Neu vorgesehen ist ein «Eigenanteil», ein Prozentsatz des «massgebenden Einkommens», den eine Person selber an die Krankenkassenprämien zahlen muss. Was darüber liegt, übernimmt der Kanton in Form von Prämienrabatt. Zugrunde liegt der Berechnung eine Durchschnittsprämie. Anders als heute schreibt das Gesetz nicht mehr vor, dass 30 Prozent der Haushalte Prämienrabatt erhalten müssen. Alle Parteien sind sich aber einig, dass dieser Wert weiterhin erreicht werden soll. Ausser der SVP wollten alle Parteien auch abfedernde Massnahmen für Alleinstehende und Alleinerziehende, die schlechter wegkämen als bisher.

Die dunkle Geschichte eines «entlaufenen» Hundes

Tierhandel Sie sei in Winterthur frei herumgelaufen, nun suche man ihren Besitzer: Eine französische Bulldogge sorgte im Internet für grosse Aufmerksamkeit. Doch die Geschichte ist eine andere.

VON DEBORAH STOFFEL

Das Winterthurer Tierheim Rosenberg hatte kürzlich das Bild der siebenmonatigen französischen Bulldogge auf Facebook gestellt. Der Online-Beitrag, mit dem die Mitarbeiter des Heims nach dem Besitzer suchten, fand für einen solch regionalen Hinweis rasende Verbreitung – Hunderte Male wurde er geklickt und kommentiert.

Viele der Kommentatoren ereiferten sich dabei, dass man nach dem ursprünglichen Herrchen oder Frauchen überhaupt suche. Dieser oder dieses würde den Hund, den sie offenbar herzlos ausgesetzt hätten, wohl kaum mehr zurückhaben wollen.

Nach ein paar Tagen gab das Tierheim bekannt, dass sich niemand gemeldet habe. Die Hündin sei bereits der neue Liebling der Mitarbeiter und werde jetzt Susi genannt. Nach einer Sperrfrist von zwei Monaten dürfe Susi an ein neues Zuhause vermittelt werden.

Kauf aus dem Kofferraum

In Wahrheit geht die Geschichte von Susi aber ganz anders: Sie beginnt mit einem Paar, das sich auf einer Online-Plattform eine französische Bulldogge sucht. Dort gibt es von der sehr populären Rasse Angebote ab 1000 Franken. Das Paar vereinbart ein Treffen mit zwei Deutschen. Man trifft sich auf der anderen Seite der Grenze. Ein Kofferraum geht auf, darin lauter kleine Welpen. Auch Susi.

Mit dem Hund kehrt das Paar in die Schweiz zurück. Als es die Papiere anschaut, erkennt es, dass die Bulldogge nicht, wie auf der Online-Plattform ausgeschrieben, aus deutscher, sondern aus einer tschechischen Zucht stammt.

Der Kauf ist dem Paar nicht mehr geheuer. Es bringt den Hund ins Tierheim Rosenberg. Dort erzählt es die Geschichte, die das Tierheim dann auf Facebook gepostet hat. Wenig später geht das Paar dann doch zur Polizei



Susi ist der neue Liebling der Mitarbeiter im Tierheim Rosenberg. Nach einer Sperrfrist von zwei Monaten wird sie an ein neues Zuhause vermittelt.

MADELEINE SCHODER



und zeigt sich selbst an. Jetzt ermittelt die Kantonspolizei. Susi bleibt vorerst im Tierheim.

Billig ist verdächtig

Das Paar habe den Hund «auf dubiose Art erworben und illegal in die Schweiz eingeführt», sagt Rebecca Tilen von der Medienstelle der Kantonspolizei Zürich. Damit habe es gegen das Tierschutz- und das Tierseuchengesetz verstossen. Die Kantonspolizei ermittle auch gegen die Deutschen Händler, die den Hund ohne entsprechende Bewilligung und unter falschen Angaben verkauft haben.

Wer einen Welpen aus dem Ausland importieren will, sollte sich sehr gut informieren. Für das Alter, den Transport, den Gesundheits- und Impfstatus

gelten Vorgaben des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes. Gemäss Tierschutzverordnung muss ein Welpe zudem mindestens acht Wochen alt sein, bevor er von seiner Mutter getrennt werden darf.

Hätte das Paar eine französische Bulldogge aus einer vom Schweizerischen Kynologischen Verband (SKG) anerkannten Zucht gekauft, hätten sie sich einige Sorgen erspart, für den Hund aber mehr bezahlt. Gemäss SKG-Präsident Hansueli Beer kostet ein solcher Hund aus seriöser Zucht 2500 bis 2900 Franken. Der Verband hat schon mehrmals mit Kampagnen («Augen auf beim Hundekauf») darauf aufmerksam gemacht, dass man als Käufer auf die Seriosität des Züchters achten muss. «Das Problem ist halt, dass Ihnen der seriöse

Züchter keinen Hund verkauft, wenn er sieht, dass die Umstände nicht stimmen», sagt Beer. Ein Hundehändler hingegen, der lediglich Geld machen wolle, frage nicht nach, ob der Käufer genug Zeit oder eine genug grosse Wohnung habe. Das Gesetz sei kürzlich immerhin insofern angepasst worden, dass Verkäufer in einem Inserat eine registrierte Telefonnummer angeben müssen.

Viele Hunde illegal importiert

Das Zürcher Veterinärämter registrierte im vergangenen Jahr 161 illegale Hunde- und Katzenimporte. Wie viele davon Hundewelpen waren, wurde nicht erfasst. Katzen machen allerdings nur fünf Prozent der illegalen Importe aus. Generell gehe man von einer hohen

Dunkelziffer aus, sagt Mona Neidhart vom Veterinärämter. «Wir vermuten, dass es nochmals mindestens so viele Fälle von illegalem Import gibt.»

Besonders problematisch seien Importe aus Tollwut-Risikoländern. 52 der 161 illegalen Importe im vergangenen Jahr stammten aus solchen Ländern. Hier müsse das Veterinärämter «rigoros vorgehen», um die Tollwutfreiheit nicht aufs Spiel zu setzen. Das bedeutet, dass Tiere aus Risikoländern, die nicht nachweislich und erfolgreich gegen Tollwut geimpft sind, ins Herkunftsland zurückgebracht oder eingeschläfert werden müssen. Susi ist zum Glück gesund. Das Tierheim Rosenberg hat sie von einem Tierarzt untersuchen lassen. Ohne Zweifel wird sich sehr schnell ein neues Zuhause für sie finden.